



# AMTSBLATT

## zur

GEMEINDE HAUSEN AM TANN  
GEMEINDE HAUSEN AM TANN  
GEMEINDE HAUSEN AM TANN



Donnerstag, 12. Februar 2026

Jahrgang 60

Nummer 6/ KW 7

Diese Ausgabe erscheint auch online

## Einladung zur

### **Stoale-Kratzer-Fasnet 2026**

#### Stoale-Kratzer-Party

am Fasnetsamstag, 14. Februar 2026,  
Beginn 19.61 Uhr in der  
„Stoale-Kratzer-Arena“ zu Hausen,  
mit Sketch-Parade,  
Livemusik,



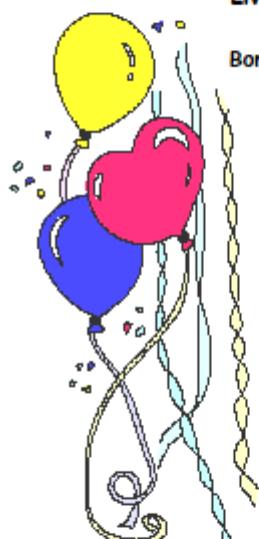
Bombenstimmung, Narrenverpflegung,  
Barbetrieb und einem tollen Publikum!

Saalöffnung ist um 19.00 Uhr

**"Stoale-Kratz"**



Kartenvorverkauf für die Stoale-Kratzer-Party  
im Dorfladen und bei Thomas Neher  
Telefon: 07436/901706



# Amtliche Bekanntmachungen

## Wiederholung BEKANNTMACHUNG

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Hausen am Tann wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) **bis 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten, Rathaus Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann -**nicht barrierefrei** - für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) **bis 13:00 Uhr** bei der Gemeindebehörde Rathaus Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 63, Balingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
  - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
    - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
    - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
    - 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde, Rathaus Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht** aber **telefonisch**) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
  - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Hausen am Tann, 05.02.2026  
Bürgermeisteramt Hausen am Tann

Stefan Weiskopf, Bürgermeister

## Redaktionsschluss

Annahmeschluss der Artikel für das Amtsblatt ist  
**montags um 10.00 Uhr**.

Ihre Einsendungen für das Amtsblatt senden Sie  
bitte an [amtsblatt@hausen-am-tann.de](mailto:amtsblatt@hausen-am-tann.de)

## Monatliche Sammlung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat zum 01. März 2024 das Anmeldeverfahren für die Sammlung der Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher umgestellt. Bisher war für die Sammlung eine telefonische Anmeldung der Geräte in der Vorwoche des Sammeltermins notwendig. Diese erfolgte entweder über das Rathaus Hausen am Tann oder direkt über das Landratsamt. **Seit dem 01. März 2024 können die Bürgerinnen und Bürger des Zollernalbkreises die Anmeldung der o.g. Geräte selbst vornehmen.** Hierfür kann entweder die Online-Anmeldung auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.zollernalbkreis.de](http://www.zollernalbkreis.de) im Bereich „Online-Dienste“ oder innerhalb der Abfall-ZAK-App (unter dem neuen Icon „Kühl- und Bildschirmgeräte“) genutzt werden. Die Anmeldung ist bis 4 Werkstage vor dem eigentlichen Abholtermin möglich, es stehen jeweils der nächstmögliche sowie der Folgetermin automatisch zur Auswahl. Kühlgeräte und Bildschirmgeräte können ohne Voranmeldung auch im Wertstoffzentrum abgegeben werden.



## Wichtiger Hinweis zu Lichtbildern für die Beantragung von Ausweispapieren

Seit 1. Mai 2025 werden ausschließlich digital vorliegende biometrische Lichtbilder für die Neubeantragung von Ausweisdokumenten genutzt. **Ausgedruckte Passbilder vom Fotografen sind nicht mehr zulässig.** Dadurch wird vermieden, dass mitgebrachte Lichtbilder nicht den biometrischen Vorgaben entsprechen und neue gemacht werden müssen. **Die Gemeinde Hausen am Tann kann aufgrund der fehlenden technischen und räumlichen Voraussetzungen den Dienst zur Fertigung der Lichtbilder in der Behörde leider nicht anbieten;** d. h. die Bilder müssen weiterhin beim Fotografen oder sonstigen Dienstleistern erstellt werden.

## Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal



### Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Rathaus, Tel. 07436 424, Fax 07436 8849,  
E-Mail: [kontakt@hausens-am-tann.de](mailto:kontakt@hausens-am-tann.de)

Montag 7:30 – 11:00 Uhr

Dienstag 7:30 – 11:00 Uhr

**Mittwoch geschlossen**

Donnerstag 14:30 – 18:30 Uhr

**Freitag geschlossen**

### Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt 112

Grundbuchauszüge –

Grundbuchamt Sigmaringen 07571 1821-130

Sozialstation 07427 7525

Hebamme Isabelle Kaltenbacher

0162 2309490

[Hebamme.Isabelle@web.de](mailto:Hebamme.Isabelle@web.de)

Bauhof, Herr Riede 0170 3434916

Förster Maier 07427 91001

Polizeiposten Schömberg 07427 940030

Polizeirevier Balingen 07433 2640

Abfallberater Landratsamt 07433 921381

Telefonseelsorge 0800 1110111

### Öffnungszeiten Dorfladen

Dienstag 6:30 Uhr – 10:00 Uhr

Donnerstag 6:30 Uhr – 10:00 Uhr

Samstag 7:00 Uhr – 10:00 Uhr

### **Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann**

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt.

 Einladung  
zur Verbandsversammlung des  
Gemeindeverwaltungsverbandes  
Oberes Schlichemtal  
**am Donnerstag, 19.02.2026**  
**um 18.00 Uhr**  
im Schulzentrum Schömberg  
Musiksaal,  
Schillerstr. 35, 72355 Schömberg

### Tagesordnung - öffentlich –

1. Bekanntgabe in der Verbandsversammlung nichtöffentliche gefasster Beschlüsse und Bekanntgabe im Verwaltungsrat und den beschließenden Ausschüssen gefasster Beschlüsse
2. Flächennutzungs- und Biotopverbundplanung (einschl. Kartierung) - aktueller Sachstand
3. Verschiedenes und Anfragen

Die gesamte Einwohnerschaft des Verbandsgebietes ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Eine nichtöffentliche Sitzung findet im Anschluss statt.

gez. Marion Maier  
Verbandsvorsitzende

### **Terminänderung Rentenberatung im März**

Der Termin am **18.03.2026** wird auf  
den **25.03.2026** verschoben.

Wir bitten um Beachtung!

**Gemeindeverwaltungsverband  
Oberes Schlichemtal**



## Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal mit seinen acht Gemeinden und Sitz in 72355 Schömberg (Zollernalbkreis) sucht zum frühstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Klärwärter/in (m/w/d)

(39h/Woche), unbefristet

(Tätigkeit setzt sich aus 72,5% Klärwärter- und 27,5% Hausmeistertätigkeit zusammen)

Engagierte Quereinsteiger willkommen

#### Ihre Aufgaben:

- Betreuung der Kläranlage und deren Regenwasserbehandlungsanlagen
- Funktionsprüfung von Anlagenteilen des Abwasserreinigungsprozesses
- Behebung von Störungen
- Überwachung und Pflege der Abwasserbehandlungsanlagen
- Aktive Einbindung in Instandhaltungs- und Modernisierungsprozesse
- Übernahme von Bereitschafts- und Wochenenddiensten
- Hausmeistertätigkeiten für Schule, Schwimmbad, Sporthalle und Verwaltung

#### Ihr Profil:

- Sie verfügen über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik / Klärwärtergrundkurs oder über eine handwerklich-technische Ausbildung, zum Beispiel: Elektriker, Schlosser oder Anlagenmechaniker für Heizung/Sanitär
- engagiert, zuverlässig, flexibel und lösungsorientiert
- Fahreraubnis der Klasse B
- gute Deutschkenntnisse

#### Wir bieten:

- einen sicheren Arbeitsplatz mit einem interessanten, anspruchsvollen und vor allem abwechslungsreichen Aufgabengebiet
- gute Einarbeitung
- Fortbildungsmöglichkeiten im Rahmen des Tätigkeitsbereichs
- tarifgerechte Vergütung nach TVöD EG 7 mit fairen Zulagen
- Möglichkeit auf Jobrad-Leasing

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Werden Sie Teil unseres Teams.**  
Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen bis spätestens **08.03.2026** per E-Mail an:  
[sekretariat@gvv-os.de](mailto:sekretariat@gvv-os.de)

Weitere Informationen zu diesem Stellenangebot erhalten Sie telefonisch vom Leiter des Verbandsbaumes, Herrn Jörg Hiersemann, unter: 07427-9498-32 oder per Mail an: [j.hiersemann@gvv-os.de](mailto:j.hiersemann@gvv-os.de)

## Kirchliche Nachrichten



### Katholische Kirchengemeinde St. Petrus u. Paulus

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Telefon: 07427-7325

E-Mail: [StAfra.Ratshausen@drs.de](mailto:StAfra.Ratshausen@drs.de)

Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler

Sprechzeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

### Samstag, 14.02.2026 – Vorabend zum 6. Sonntag

entfällt wegen der Fasnet

### Sonntag, 22.02.2026 – 1. Fastensonntag

9.00 Uhr Heilige Messe mit Segnung und Auseilung der Asche

**„Offene Stube“ für jung und alt am Donnerstag, 19. Februar ab 14 Uhr im Gemeindehaus Hausen a.T.**

Wir möchten wieder herzlich zu einer "offenen Stube" am 19. Februar ab 14 Uhr einladen. Alle, die Lust haben, bei einem gemeinsamen Nachmittag mit

Kaffee und Kuchen zusammen zu sein, sind herzlich willkommen. Gerne könnt Ihr Eure Handarbeiten mitbringen. Es werden auch gemeinsame Spiele im Angebot sein. Egal, ob Spielen, Basteln, Stricken oder nur Reden, wir freuen uns auf Euch!

Liebe Grüße Euer "Offene Stube"-Team

### Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



[pfarramt.schoemberg@drs.de](mailto:pfarramt.schoemberg@drs.de), Tel. 07427-2509

[stmartinus.dotternhausen@drs.de](mailto:stmartinus.dotternhausen@drs.de), Tel. 07427-2193

Öffnungszeiten Pfarramt Schömberg: Mo./Do./Fr.

8:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Pfarramt Dotternhausen: Mi. 8:00 - 12:00 u. 13:00 bis 17:00 Uhr

Pfarrämter am Dienstag geschlossen

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Anmeldung möglich

### Sonntag, 15.02.2026 6. Sonntag im Jahreskreis

#### Fasnacht

09:00 Uhr Heilige Messe in Schömberg (Messe für die Narren)

09:00 Uhr Heilige Messe Dormettingen

10:30 Uhr Heilige Messe in Weilen u.d.R.

#### Montag, 16.02.2026 Fasnetmontag

10:00 Uhr Narrenmesse in Ratshausen

#### Mittwoch, 18.02.2026 Aschermittwoch

18:00 Uhr Heilige Messe in Weilen u.d.R.

18:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) Schörzingen

19.00 Uhr Heilige Messe in Ratshausen, Schömberg und Dormettingen

### Narrenmesse am Fasnets Medeg in Ratshausen

Wir freuen uns, dass Pfarrer Shibu auch in diesem Jahr wieder gemeinsam mit der Narrenzunft und dem Musikverein eine Narrenmesse feiern wird.

Ein geladen sind alle kleinen und großen Narren am Montag, 16. Februar um 10.00 Uhr in die St. Afra Kirche zu kommen. Pfarrer Shibu freut sich auf viele Narren mit oder ohne Verkleidung.

### Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72469 Meßstetten-Tieringen, Tel. 07436-426

E-Mail: [pfarramt.tieringen@elkw.de](mailto:pfarramt.tieringen@elkw.de)

Internet: [www.kirche-tieringen.de](http://www.kirche-tieringen.de); [www.kirche-oberdigisheim.de](http://www.kirche-oberdigisheim.de)

Pfarrer Philipp Haas

**Wir laden herzlich ein!**

**Donnerstag, 12. Februar**

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

**Freitag, 13. Februar**

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

**Samstag, 14. Februar**

17.00 Uhr Valentinstaggottesdienst in Tieringen mit Pfrin. Simone Haas und Pfr. Philipp Haas

Das Opfer ist für die Diakonie in der Landeskirche bestimmt

Nähere Informationen finden Sie im Anschluss der kirchl. Nachrichten

**Sonntag, 15. Februar**

13.30 Uhr Teilnahme der SV-Gemeinschaft am FAT-Gottesdienst in der Festhalle Meßstetten

**Montag, 16. Februar**

19.30 Uhr Filmabend im Gemeindehaus in Tieringen „Oh la la“ – Wer ahnt denn sowas? – Nähere Informationen im Anschluss der kirchl. Nachrichten

**Dienstag, 17. Februar**

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus in Tieringen

**Mittwoch, 18. Februar**

Ab 11.30 Uhr Tieringer Mittagstisch im Gemeindehaus in Tieringen

19.30 Uhr Jugendkreis im Gemeinschaftshaus in Meßstetten

**Freitag, 19. Februar**

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

**Sonntag, 22. Februar**

10.00 Uhr Gottesdienst in Tieringen mit Taufe und Verabschiedung von Bernhard Deyhle als

Feriendorfleiter und Einsetzung von Steve Müller

10.00 Uhr Kinderkirche im Kirchenanbau in Oberdigisheim

11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

### **Gottesdienst zum Valentinstag**

Am 14.2. um 17 Uhr findet unser Valentinstaggottesdienst in Tieringen statt. Für alle, die einander sagen: „Dich schickt der Himmel“: Mit und ohne Trauschein, alte Hasen und Newcomer, Ehejubilare und frisch Verliebte. Gottes Segen für die Beziehung kann jede und jeder brauchen. Und was zum Anstoßen auch.

Angeschrieben wurden Paare mit verschiedenen Ehejubiläen sowie Paare, die in den letzten fünf Jahren geheiratet haben – eingeladen ist aber

ausdrücklich jede und jeder, der mitfeiern will!

Der Gottesdienst wird von Pfarrerin und Pfarrer Haas gemeinsam gestaltet.

### **Informationen anderer Ämter**

**Landratsamt Zollern-Alb-Kreis**



Wir möchten Sie auf ein wichtiges Thema aufmerksam machen, welches uns zu Beginn eines jeden Jahres immer wieder begegnet.

Wir haben festgestellt, dass nach der Pflege von Hecken und Biotopen das Schnittgut oft liegen gelassen wird. Dies kann unerwünschte Folgen haben, da sich Kleintiere und Vögel in den liegen gebliebenen Ästen und Zweigen niederlassen können. Wenn das Schnittgut zu spät entfernt wird, kann es in solchen Fällen zu artenschutzrechtlichen Konflikten kommen. Um solche Konflikte zu vermeiden und den Artenschutz zu gewährleisten, möchten wir Sie darauf hinweisen, das Schnittgut immer zeitnah zu entfernen. Idealerweise sollte dies vor dem 1. März geschehen, um sicherzustellen, dass keine brütenden Tiere gestört werden. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit im eigenen Garten oder auf öffentlichen Flächen Schnittgut in Form eines Totholzhaufen dauerhaft liegen zu lassen. Dürfen neben dem Totholz dann noch Brennnesseln wachsen, finden z. B. die Raupen des Tagpfauenauge Nahrung, und Sie können diese schönen Schmetterlinge vielleicht im Sommer in Ihrem Garten bewundern. Über einen angrenzenden Steinhaufen freut sich z.B. die Zauneidechse, und Blindschleichen können diesen zum Überwintern nutzen. **Ebenso möchten wir noch einmal darauf aufmerksam machen, dass zwischen dem 1. März und dem 30. September ein generelles Verbot gilt, Hecken, Büsche und Bäume (außerhalb des Waldes und gärtnerisch genutzter Flächen) zu fällen, abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen, um Brut- und Nistplätze von Vögeln und anderen Tieren zu schützen. Schonende Form- und Pflegeschnitte stellen dagegen keine Gefahr dar und erhalten den Lebensraum für die Tiere.**

## Wissenswertes aus dem Oberen Schlichemtal



Gemeinde Dotternhausen

**... Zukunft gestalten**

**„Hier spielt die Zukunft - spiel doch einfach mit!“**

Wir haben **für das Kindergarten- und Krippenjahr 2026/2027** eine Stelle für

**das Anerkennungsjahr (AJ)  
für pädagogische Fachkräfte (m/w/d)**

in unserer **Kindertagesstätte** mit vier Kindergarten- und einer Krippengruppe zu besetzen.

Teile mit uns die Begeisterung für die Arbeit mit Kindern im Alter von 1-6 Jahren und unterstütze uns mit Deinem Engagement, Kinder auf ihrem Weg zu eigenständigen, individuellen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu begleiten und sie in ihrer Entwicklung zu fördern.

Was musst Du dafür mitbringen?

- Freude am Umgang mit Kindern
- Abschluss der zweijährigen Fachschule für Sozialpädagogik
- Interesse an pädagogischen Sachverhalten
- Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein
- Respekt und Wertschätzung anderer Kulturen gegenüber
- Interesse, in einem größeren Team mitzuarbeiten

**Du wirst bei uns gemäß den Ausbildungsinhalten Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben übernehmen und Vorbild, Begleiter und Berater für die Kinder sein.**

Wir bieten:

- eine qualifizierte Fachkraft, die Dich während Deiner Ausbildung anleitet
- ein aufgeschlossenes, freundliches Team
- eine abwechslungsreiche und qualifizierte Ausbildung
- eine Vergütung nach TVöD

**Wir freuen wir uns auf Deine Bewerbung.**

Bitte sende Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 15.02.2026** an die Gemeindeverwaltung Dotternhausen, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen oder per E-Mail an [bewerbungen@dotternhausen.de](mailto:bewerbungen@dotternhausen.de).

Falls Du noch Fragen hast, kannst Du Dich gerne unter Tel. 07427/914766 oder

[kindergarten@dotternhausen.de](mailto:kindergarten@dotternhausen.de)

an Frau Stefanie Winter, Leiterin der Kindertagesstätte Dotternhausen, wenden.

## Sonstiges



**Berufliche Weiterbildung: Wie? Wo? Was? The Chânce – Weiterbildungsscout** bietet Beratung und Expertengespräch im Zollernalbkreis trägerneutral und branchenübergreifend zu Fragen rund um die berufliche Weiterbildung.  
Zielgruppen: Einzelpersonen sowie Unternehmen

**Stadtbücherei Albstadt-Ebingen:**  
Dienstag 10.03. / 19.05. / 07.07.2026

**Rathaus Balingen:**  
Dienstag 03.02. / 28.04. / 16.06. / 14.07.2026

**vhs Hechingen:**  
Donnerstag 17.03. / 09.06.2026

Immer von 12.00 bis 15.00 Uhr berät das Netzwerk für berufliche Fortbildung Zollernalb mit dem Weiterbildungsscout Petra Kriegeskorte im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg unter dem Motto "Beruflich wegweisend: Perspektiven neu denken".

**Im Zollernalbkreis wird vor Ort beraten in:**  
- Albstadt in der Stadtbücherei Albstadt-Ebingen, Johannesstr. 5  
- Balingen im Rathaus Balingen, Färberstr. 2  
- Hechingen in der Volkshochschule Hechingen, Münzgasse 4

Berufliche Weiterbildungen und Qualifizierungen sind aktuell wichtiger denn je. Wer eine passende Weiterbildung sucht, sieht sich mit einer Vielzahl von Möglichkeiten konfrontiert und die Orientierung ist nicht einfach: Wo findet man geeignete Kurse und Lehrgänge? Welches Angebot passt zu den fachlichen Vorkenntnissen und Zielen? Und nicht zuletzt: Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Der Weiterbildungsscout im Zollernalbkreis hilft bei der beruflichen Orientierung und informiert über das breit

gefächerte Angebot an Seminaren, Kursen und Ausbildungsgängen der Bildungsanbieter des Netzwerks Fortbildung im Zollernalbkreis.

Die Orientierungsberatung des Weiterbildungscouts ist kostenfrei und trägerneutral und wird mit Landesmitteln des Wirtschaftsministeriums BW finanziert.

**Persönliche Beratungstermine – auch online – nach Vereinbarung per Mail:**  
[neckaralb@regionalbuero-bw.de](mailto:neckaralb@regionalbuero-bw.de) oder 07121 / 336-155

## Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 39. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt. Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen. Der unter Bauherrschaften, Architekturbüros und Denkmalpflege renommierte Preis will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts. „Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury. Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht.

**Bewerbungsschluss ist der 30. April 2026.** Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter [www.denkmalschutzpreis.de](http://www.denkmalschutzpreis.de). Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2027 statt.

## Handwerkskammer Reutlingen

### Freie Lehrstellen im Zollernalbkreis für 2026

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für das Ausbildungsjahr 2026 sind 130 Lehrstellen in 88 Betrieben ausgeschrieben ([www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche](http://www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche)). In der Praktikabörse sind außerdem 27 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2026 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 13 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 1 Automobilkaufmann/-frau, 1 Baugeräteführer, 3 Beton- und Stahlbetonbauer, 2 Dachdecker, 2 Elektroniker für Betriebstechnik, 2 Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik, 9 Elektroniker, 1 Fachkraft für Metalltechnik, 1 Fachlagerist, 3 Fachpraktiker für Kfz.-Mechatroniker, 11 Feinwerkmechaniker, 4 Glaser, 1 Hörakustiker, 2 Industriekaufmann/frau, 1 Industriemechaniker, 1 Informationselektroniker, 2 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 3 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 2 Klempner, 2 Konstruktionsmechaniker, 3 Kraftfahrzeugmechatroniker, 2 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 8 Maler- und Lackierer, 9 Maurer, 1 Mechatroniker, 8 Mechatroniker für Kältetechnik, 6 Metallbauer, 1 Ofen- und Luftheizungsbauer, 3 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 1 Schornsteinfeger; 4 Straßenbauer, 7 Tischler/Schreiner und 10 Zimmerer.

### Azubi gesucht oder Praktikumsplatz zu vergeben?

Nutzen Sie als Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Reutlingen die kostenlose Lehrstellenbörse. Einfach über das Kundenportal <https://service.hwk-reutlingen.de/login/> einloggen und eintragen. Oder Sie rufen an unter 07121 / 2412-0 oder senden eine E-Mail an: [ausbildung@hkw-reutlingen.de](mailto:ausbildung@hkw-reutlingen.de). Die Stelle erscheint dann direkt in der Lehrstellenbörse unter <https://service.hwk-reutlingen.de/lehrstellenangebotssuche/> und in der App „Lehrstellenradar“.